



Wegleitung Ausstellung Kunstschaaffende¹

Konzept | 03. April 2024

Allgemeine Voraussetzungen

Der Kunstverein Frauenfeld fördert das zeitgenössische Kunst- und Kulturschaffen der visuellen Künste (bildende Kunst und Fotografie) und ermöglicht Ausstellungsprojekte von Kunstschaaffenden mit Blick auf Vielfalt, regionaler bis hin zu nationaler wie internationaler Ausstrahlung und Bedeutung. Unter Kunstschaaffenden versteht der Kunstverein Frauenfeld Personen, die in den Bereichen visuelle Kunst tätig sind und sich beruflich mit diesen Bereichen auseinandersetzen.

Für eine Ausstellung setzt der Kunstverein Frauenfeld voraus, dass

- die Kunstschaaffenden (insofern möglich) einen Bezug zum Kanton Thurgau aufweisen
- das Vorhaben für die Region von Bedeutung ist

Fördertätigkeit

Der Kunstverein Frauenfeld fördert das zeitgenössische Kunst- und Kulturschaffen, indem er Kunstschaaffenden die Räumlichkeiten im Bernerhaus in der Regel für eine vierwöchige Ausstellung (öffentlich zugänglich an fünf Wochenenden) zur Verfügung stellt. Als regionaler Verein unterstützt der Kunstverein Frauenfeld dabei bevorzugt Kunstschaaffende mit Bezug zur Region, welche in der kulturellen Szene der Schweiz verankert sind und eine regelmässige Ausstellungstätigkeit aufweisen können.

Der Kunstverein Frauenfeld behält es sich vor, selbst Kunstschaaffende, die der Fördertätigkeit des Vereins entsprechen, für eine Ausstellung anzufragen.

Finanzierung

Der Kunstverein Frauenfeld stellt den Kunstschaaffenden die Ausstellungsräume im Bernerhaus kostenlos zur Verfügung. Die Kunstschaaffenden erhalten darüber hinaus 75% des Verkaufserlöses. Der Kunstverein Frauenfeld unterstützt die ausstellenden Kunstschaaffenden gemäss Vertrag zusätzlich mit einem finanziellen Beitrag. Die Kunstschaaffenden sind selbst verantwortlich für den Transport ihrer Werke (Organisation und Versicherung). Die Kunstschaaffenden sind eingeladen, Finanzierungshilfen für die benötigten Mittel zur Ausstellungsrealisation bei Dritten zu ersuchen.

Einschränkung

Der Kunstverein Frauenfeld berücksichtigt keine Bewerbungen,

- deren Vorhaben auf historischen Positionen oder auf Positionen bereits verstorbener Kunstschaaffender fokussieren
- für Ausstellungen von privaten Sammlungen

¹ Die «Wegleitung Ausstellungen Kunstschaaffende» des Kunstverein Frauenfeld orientiert sich an den von Pro Helvetia vorgegeben Richtlinien. (Stand: Dezember 2023)



Zusammensetzung der Bewerbung

Eine Anfrage an den Kunstverein Frauenfeld muss folgende Elemente enthalten:

- Angaben zu den am Vorhaben beteiligten Personen (inkl. Kurzbiographie und Angaben zur Ausstellungstätigkeit)
- Abbildungen, die einen repräsentativen Einblick in das Werk geben
- Beschreibung des Ausstellungsvorhabens in konzeptioneller und organisatorischer Hinsicht
- gewünschter Ausstellungszeitraum (nach Möglichkeit)
- Kosten- und Finanzierungsplanung inkl. Auskünfte über allfällige bei Dritten angefragte Finanzierungshilfen (soweit möglich)

Behandlung der Bewerbungen

Der Kunstverein Frauenfeld prüft, ob

- das Vorhaben den beschriebenen Fördertätigkeiten entspricht
- das Vorhaben durch hohe künstlerische und fachliche Qualität überzeugt
- das Vorhaben nach professionellen Standards umgesetzt wird
- Das Werk der Kunstschaffenden durch gesellschaftliche und inhaltliche Relevanz überzeugt

Vorstandsmitglieder des Kunstvereins Frauenfeld besuchen vor Gutheissung des Ausstellungsgesuchs das Atelier der Kunstschaffenden und machen sich ein Bild über deren künstlerische Tätigkeit.

Der Kunstverein Frauenfeld legt bei der Beurteilung von Bewerbungen Wert darauf, dass die Gesuchstellenden einen ökologisch verantwortungsbewussten Umgang mit Ressourcen pflegen. Ausserdem erwartet der Kunstverein Frauenfeld, dass die ausstellenden zeitgenössischen Kunst- und Kulturschaffenden die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Diversität und Chancengleichheit berücksichtigen.

Zuständige Instanz

Über die Gutheissung von Bewerbungen entscheidet der Vorstand des Kunstvereins Frauenfeld. Es besteht kein Anspruch von Kunstschaffenden auf Ausstellungen. Absagen müssen nicht begründet werden.